



ÖFFENTLICH

DN.: 2018/0413 vom 12.11.2018

Beratungsfolge	Termin	Beratungsstatus
Haupt- und Finanzausschuss	28.11.2018	vorberatend
Stadtrat	13.12.2018	beschließend

Sichtvermerke

BM	EB		

Beratungsgegenstand

Entwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes nebst Anlagen der Stadt Ochtrup für das Haushaltsjahr 2019

hier: Änderungen gegenüber der Einbringung und Anträge der Fraktionen u.a. zum Haushalt 2019

Beschlussvorschlag:

Kenntnisnahme.

Sachdarstellung:

Anlage In der Anlage ist die Übersicht der Anträge der Fraktionen u.a. zum Haushalt beigelegt. In der Übersicht werden, wie bereits in den Vorjahren, auch die in den Ausschüssen beratenen und als Empfehlung beschlossenen Maßnahmen aufgeführt.

Änderungen gegenüber der Haushaltseinbringung haben sich bei den folgenden Maßnahmen und Konten ergeben:

Produkt 12.01.01: Kosten der Straßenentwässerung

Die Stadtwerke Ochtrup haben die Entwässerungsgebühren für das Jahr 2019 kalkuliert. Danach erhöht sich die Gebühr für die Straßenentwässerung von 0,21 €/m² auf voraussichtlich 0,24 €/m².

Die Kosten der Straßenentwässerung beim Untersachkonto (USK) 63000.57000 erhöhen sich um 20.000 € auf 175.000 €.

Produkt 12.01.01: Projekt Triangel

Nach Abstimmung der beteiligten Kommunen am Projekt Triangel mit dem Kreis Steinfurt erfolgt für das Jahr 2019 die Veranschlagung des kommunalen Anteils der Stadt Ochtrup am Gesamtprojekt für Ochtrup mit etwa 276.000 € als Investitionskostenzuschuss (investiv). Die Veranschlagung des im Gesamtpaket enthaltenen Projekts „bike sharing light“ im Teilfinanzplan B. beim Produkt 12.01.01 in Höhe von 25.000 € entfällt.

Produkt 16.01.01: Schlüsselzuweisungen des Landes

Das Land NRW hat am 30.10.2018 die Modellrechnung zum GFG 2019 vorgelegt. Die Aufwands- und Unterhaltungspauschale, die Schulpauschale und die Bildungspauschale sind unverändert. Die Investitionspauschale (investiv) erhöht sich von um 44.000 € auf 1.511.864 €.

Die Schlüsselzuweisungen des Landes beim USK 90000.04100 erhöhen sich um 230.000 € auf 3.146.200 €.

Produkt 16.01.01: Finanzierungsbeteiligung Fonds Dt. Einheit (Anteil Erhöhung Gewerbesteuerumlage)

Bei der Gewerbesteuerumlage Fonds Deutsche Einheit, die ab dem Jahr 2020 gänzlich entfallen soll, wird bereits im Jahr 2019 ein Hinzurechnungsbetrag gestrichen, so dass nach aktueller Berechnung die Stadt Ochtrup einen geringeren Betrag zu zahlen hat.

Der Ansatz Finanzierungsbeteiligung Fonds Dt. Einheit (Anteil Erhöhung Gewerbesteuerumlage), USK 90000.81100, verringert sich um 136.000 € auf 920.000 €.

Produkt 16.01.01: Allgemeine Kreisumlage und differenzierte Kreisumlage (sog. Jugendamtsumlage)

Am 16.10.2018 teilte Kreiskämmerer Dr. Sommer mit, dass am 12.10.2018 der Landkreistag überraschenderweise mitgeteilt hat, dass nach dem Regierungsentwurf der Bundesregierung vom 10.10.2018 die Bundesbeteiligung an den Aufwendungen der Eingliederungsleistungen 2019 nicht wie vorgesehen, sondern mit 1 Mrd. € mehr über den Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer und mit 1 Mrd. € weniger, also nur noch 0,6 Mrd. € über die Beteiligung der Kosten der Unterkunft (KdU), weitergegeben werden. Diese Änderung hat sowohl Auswirkungen auf den Kreishaushalt als auch Auswirkungen auf die Haushalte der Städte und Gemeinden. Im Kreishaushalt ergibt sich eine Verschlechterung von 3,728 Mio. € und für die Gesamtheit der Kommunen im Kreis eine Verbesserung von 4,777 Mio. €. Gesamt betrachtet kommen damit rd. 1 Mio. € mehr im Kreisgebiet an. Allerdings konnte der geplante Hebesatz nicht gehalten werden, da die Verschlechterung direkt zunächst den Kreis betrifft und die Verbesserungen direkt die Kommunen. Die Kreisumlage wurde wieder von 28,34 % auf 28,7 % angehoben.

Zwischenzeitlich wurde die Modellrechnung zum GFG 2019 veröffentlicht und am 06.11.2018 teilt der Landrat mit, dass die Auswirkungen der Modellrechnung des Landes zum GFG 2019 in den Kreishaushalt eingerechnet und mit der Einbringung des Kreishaushalt am 05.11.2018 die allg. Kreisumlage mit 28,3 v.H. vorgeschlagen wurde. Ebenfalls wurde vorgeschlagen, die sog. Jugendamtsumlage auf 22,67 v.H. zu senken.

Für Ochtrup beträgt die allg. Kreisumlage, USK 53740.40000, damit 8.016.600 € (+ 53.850 €) und die sog. Jugendamtsumlage, USK 53750.40000, 6.421.800 € (+ 12.800 €).

Hinsichtlich der Auswirkungen auf den Mehrertrag bei der Umsatzsteuerbeteiligung durch die Bundesentlastung für Eingliederungsleistungen liegen aktuell keine konkreten Angaben vor. Eine, einfache Betrachtung im Wege einer Dreisatzberechnung, ergibt mögliche Mehreinnahmen für das Jahr 2019 von 219.000 €.

Generationengerechtigkeit/Umweltrelevanz:

Entfällt.

Haushaltsrechtliche Beurteilung:

Die dargestellten Auswirkungen und Änderungen werden in den Haushalt des Jahres 2019 eingearbeitet.

In der Summe verbessert sich dadurch das negative Ergebnis des Jahres 2019 um 498.350 € auf ein Defizit von 63.675 €.

Einschließlich der im Ausschuss für Bildung und Sport am 07.11.2018 beschlossenen Maßnahmen (siehe Übersicht der Anträge der Fraktionen u.a. lfd. Nr. 8 und 9) würde das Defizit 123.675 € betragen.

Im Auftrage:

Frenkert